

PLENUM AKTUELL –

CDU-Initiativen für die Plenarsitzungen am 22., 23. und 24. August 2018

1. Aktuelle Debatten

2. Anträge

1. Aktuelle Debatten

- „Unzureichende Maßnahmen der Landesregierung und notwendige Schritte zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz“
- „Nachwuchsmangel im Handwerk – Duale Ausbildung stärken“

2. Anträge:

1. Antrag: „Planungsbeschleunigung – Mehr Tempo bei Infrastrukturprojekten“

Verkehrswege als Standortfaktor

Die Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz leidet an jahrelanger, chronischer Unterfinanzierung durch die Landesregierung. Wirtschaftsminister Wissing verspielt wichtige Zukunftschancen.

Gute Straßen sind gerade für ein Flächenland unverzichtbar. Sie sind die Voraussetzung für eine moderne Gesellschaft, für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Auf gute Straßen angewiesen sind Privatleute, die zur Arbeit fahren oder ihre Kinder in die Schule bringen wollen, der Öffentliche Personennahverkehr und die Wirtschaft, die gute Anbindungen braucht. Rheinland-Pfalz ist als Export- und Transitnation im Herzen Europas auf moderne und leistungsfähige Verkehrswege angewiesen.

Schneckentempo beim Ausbau unserer Landesstraßen

Im Sommer 2015 hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass etwa 55% % des gesamten Straßennetzes in einem problematischen bis sehr schlechten Zustand sind. Der Investitionsbedarf im Bereich der (sehr) schlechten Streckenabschnitte ist auf 970 Mio. Euro angestiegen.

Beispiel: Ausbau der A643

Seit Jahren verzögert die Landesregierung ein wichtiges Strukturprojekt für die Rhein-Main-Region. Bereits 2012 hat sich die IHK Rheinhessen für dieses Projekt ausgesprochen, um den Wirtschaftsstandort der Region zu stärken. Hessen setzt alles daran, eine schnelle und möglichst staufreie Lösung umzusetzen. Und Rheinland-Pfalz? Auf der rheinland-pfälzischen Seite leisten wir uns ein Nadelöhr und Dauer-Staus für Pendler und Unternehmen.

Die Landesregierung hat weiterhin keine einheitliche Position zum Ausbau der A 643. Auch auf den dringend notwendigen Planfeststellungsbeschluss warten wir vergeblich.

Minimale Beschleunigung beim Ausbau unserer Kreisstraßen

Wie bei den Landesstraßen gibt es auch bei den Kreisstraßen einen großen Verschleiß, der nur durch gezielte Investitionen gestoppt werden kann. Der Landesbetriebs Mobilität (LBM) bewertet 35,22% des Kreisstraßennetzes mit der schlechtesten Note (4,5 – 5,0). Hinzu kommen rund 19% der Kreisstraßen mit der zweitschlechtesten Bewertung (3,5 – 4,49).

Beispiel: B10 in der Südpfalz

Die B10 zwischen Godramstein und Landau soll vierspurig ausgebaut werden. Die veranschlagte Bauzeit beträgt sechs Jahre. Und das für eine Strecke von vier Kilometern.

Wissing muss Bundesinitiative zur Planungsfeststellung unterstützen

Während Wirtschaftsminister Wissing nur auf dem Papier ankündigt, jedes Verkehrsinfrastrukturprojekt mit „maximaler Beschleunigung“ voranzubringen, handelt nun der Bund. Er hat den Sanierungs- und Ausbaubedarf unserer Verkehrsinfrastruktur erkannt und den Ländern zugesagt, sie in den kommenden 15 Jahren mit knapp 270 Milliarden Euro beim Ausbau der Verkehrswege zu unterstützen. Um diesen Prozess zu beschleunigen hat das Bundeskabinett am 18.7.2018 den Entwurf für ein Planungsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Der Inhalt:

- In bestimmten Fällen kann bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses eine vorläufige Genehmigung für vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen erteilt werden.
- Außerdem soll es möglich sein, den Klageweg gegen besonders wichtige Infrastrukturprojekte zu verkürzen und Gerichtsverfahren zügiger abzuschließen.

Das Planungsbeschleunigungsgesetz strafft also die Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Aus- und Neubau von Verkehrsinfrastruktur. Nachdem Wirtschaftsminister Wissing die Schuld für Verzögerungen bisher auf den Bund geschoben hat, ist er nun besonders gefragt.

Wir fordern die Landesregierung auf

- Den weiteren Verlauf des Planungsbeschleunigungsgesetzes zu unterstützen und der Gesetzesinitiative im Bundesrat zuzustimmen.
- Nach Inkrafttreten des Gesetzes zügig zu prüfen, welche neuen Möglichkeiten sich aus dem Gesetz ergeben, um rheinland-pfälzische Infrastrukturprojekte zu beschleunigen.
- Zeitnah einen Planfeststellungsbeschluss für den sechsspurigen Ausbau der A 643 vorzulegen, und im Vorfeld dazu dem Landtag einen konkreten Zeit- und Aktionsplan der Umsetzung des Planfeststellungsbeschluss für den sechsspurigen Ausbau der A 643 vorzulegen.

2. Antrag: „Unbefristete Fortführung der 70-Tage-Regelung bei Saisonarbeitskräften“

70-Tage-Regelung als Erfolg

Die CDU-Fraktion will Landwirten bei Saisonkräften helfen. Sie sollen auch weiterhin 70 Tage ohne Sozialversicherung beschäftigt werden können. Bis 2015 durften Saisonarbeitskräfte und andere

Minijobber an 50 Tagen im Jahr sozialversicherungsfrei dazuverdienen. Im Jahr 2015 wurde die sogenannte 70-Tage-Regelung als befristete Übergangsregelung geschaffen, die 70 Arbeitstage pro Jahr erlaubt. Ziel war es, die Auswirkungen des Mindestlohns für Arbeitgeber - insbesondere für diejenigen, die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft, dem Weinbau oder der Gastronomie beschäftigen - erträglicher zu machen. Die Ausnahmeregelung endet am 31. Dezember 2018.

In der Praxis hat sich die 70-Tage-Regelung bewährt: Bisher ist es zu keiner zahlenmäßigen Zunahme der geringfügigen kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse gekommen. Im Gegenteil: Sie sind sogar leicht rückläufig. Bereits im Januar 2018 haben sich die Agrarminister der Länder in ihrer Amtschefkonferenz für eine Entfristung der Regelung ausgesprochen.

Bundesratsinitiative für eine Entfristung

Für die Saisonarbeitskräfte ist diese Beschäftigungsform positiv: Ihnen wird der Bruttolohn netto ausgezahlt, ihr Krankenversicherungsschutz wird über eine private Krankenversicherung geregelt und der Unfallversicherungsschutz ist über den Betrieb gegeben. Die Landwirte wiederum müssen bei dieser Regelung keine anteiligen Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Viele Landwirte haben weiterhin große Probleme, die gestiegenen Lohnkosten zu erwirtschaften.

Wir fordern deshalb von der Landesregierung

- Den Anstoß einer Bundesratsinitiative für die Entfristung der 70-Tage-Regelung.
- Mehr Einsatz für eine Flexibilisierung der Ruhezeiten.
- Die Umsetzung einer 12-Stunden-Arbeitsregelung bei Arbeitsspitzen mit entsprechendem Freizeitausgleich ohne vorherige Antragstellung.

3. Antrag: „Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen – eine zeitgemäße und chancengleiche berufliche Ausbildung für die rheinland-pfälzischen Berufsschüler/-innen ermöglichen“

Digitalisierung verändert Berufswelt

Die Digitalisierung stellt Ausbildung- und Berufswelt vor große Herausforderungen. Neue Berufsbilder entstehen, alte passen sich an, andere verschwinden gänzlich. Dies hat gravierende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Kompetenzen, wie Lernbereitschaft, interdisziplinäres Denken und Handeln, IT- und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur Gestaltung von Innovationsprozessen nehmen immer breiteren Raum ein. Dabei zählen Ausbildungsberufe mit einem Schwerpunkt in Mechanik oder Informationstechnik zu den erfolgsversprechenden und zukunftsorientierten Arbeitsfeldern.

Vor allem in Berufsfeldern, in denen das „Internet of Things“ und die Industrie 4.0 zum Tragen kommen, werden zunehmend Fachkräfte gesucht. Unternehmen agieren hier als Vorreiter und haben unsere Berufsschulen - eigentlich zentraler Bestandteil der Bildungsinfrastruktur - oft schon weit überholt.

Modell der „Lernfabriken 4.0“ in Baden-Württemberg ist vorbildlich

Die duale Ausbildung darf nicht den Anschluss an die Entwicklung der Informationstechnik verpassen. Es ist Aufgabe der Landesregierung, die richtigen Bildungsvoraussetzungen zu schaffen und die angehenden Arbeitskräfte auch im Bundesschnitt wettbewerbsfähig zu halten.

Um den Anforderungen zu begegnen, vor die uns die Digitalisierung stellt, muss eine praxisorientierte und moderne Ausbildung unsere Schüler auf die neuen technischen Berufe vorbereiten. Dies können die Lernfabriken 4.0 leisten. Dort werden Auszubildende anhand von simulierten Industrieprozessen an die Arbeitsweisen von intelligenten Produktionsfabriken herangeführt. Unser Nachbarland Baden-Württemberg macht Berufsschüler bereits an sechzehn „Lernfabriken 4.0“ für die Industrie 4.0 fit.

Wie die Antwort der Landesregierung auf die CDU-Anfrage (Drs. 17/1648) zum Stand der digitalen beruflichen Ausbildung zeigt, fehlt der Landesregierung jeglicher politischer Wille zur Umsetzung digitaler Lernzentren 4.0 in Rheinland-Pfalz. Bisher beobachtet die Ampelkoalition lediglich, wie andere Bundesländer an Rheinland-Pfalz vorbeiziehen und schiebt die Verantwortung auf die Sozialpartner ab.

Auch Rheinland-Pfalz braucht „digitale Lernzentren 4.0“

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf

- Fünf digitale Lernzentren 4.0 in Kooperation mit Schulträgern und Schulen zeitnah zu realisieren. Dazu gehören auch die Bereitstellung von Budget im Doppelhaushalt 2019/2020 und die Erarbeitung eines Lehrplankonzepts für die erfolgreiche und wettbewerbsfähige Ausbildung der rheinland-pfälzischen Berufsschüler und -schülerinnen. Indem wir die Attraktivität unserer Berufsschulen sowohl für Schüler/innen als auch für Lehrer/innen steigern, kann es uns gelingen, dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Durch die Einführung von Lernzentren 4.0 in Rheinland-Pfalz kann neben der Wirtschaft jedoch auch die Gesellschaft profitieren: Nachdem die Lernzentren 4.0 am Vormittag von Berufsschülern/-schülerinnen genutzt werden, stehen sie mittelständischen Unternehmen am Nachmittag für Weiterbildung und Vereinen für Abendveranstaltungen offen.
- Eine gezielte Aus- und Fortbildung für Lehrer, unterstützt durch ein entsprechendes Budget.
- Eine bessere technologische Ausstattung der Berufsschulen und eine Instandhaltung der Technik.
- Einen Ausbau der digitalen Infrastruktur, damit alle Schulen in Rheinland-Pfalz bis Ende des Jahres 2018 über einen leistungsstarken Internetzugang verfügen.

4. Antrag:

„Sozialkundeunterricht intensivieren – politische und ökonomische Bildung endlich stärken“

Mehr Wirtschaftsthemen auf dem Stundenplan

Schüler wollen mehr über Wirtschaft wissen. Das ist das Ergebnis einer Studie des Bankenverbands: Danach gaben 71 Prozent – befragt nach den eigenen Erfahrungen zum Unterricht – an, dass sie an

ihrer Schule nicht viel bis gar nichts über Wirtschaft und Finanzen lernen bzw. gelernt haben. Für zwei Drittel sind Informationen darüber, wie Wirtschaft funktioniert, (sehr) wichtig. Gerade den Schulen gegenüber wird hier eine besondere Erwartungshaltung entgegengebracht. 84 Prozent wünschen sich mehr Wirtschaftsthemen in der Schule.

Bereits 2010 hat die Fraktion der CDU eine Stärkung des Fachs Sozialkunde gefordert. Ein Ergebnis der Enquête-Kommission 16/2 war auch, dass Kinder und Jugendliche selbst mehr Informationen über Teilhabemöglichkeiten an politischen und gesellschaftlichen Prozessen erhalten wollen. Dies umfasst auch volkswirtschaftliche Zusammenhänge und Grundfragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Alleine im Hinblick auf aktuelle Konjunkturentwicklungen, Fachkräftemangel, Digitalisierung der Arbeitswelt oder auch auf die Bedeutung des Freihandels und der Finanzmärkte ist ein grundlegendes Basiswissen erforderlich, um aktuelle Entwicklungen einordnen zu können. Nur so gelingt es, möglichst vielen jungen Menschen eine breite Teilhabe an wirtschaftlichen Prozessen zu ermöglichen.

Stärkere wirtschaftliche Akzente im Sozialkundeunterricht

Deutschland als wirtschaftsstarkes Land mit einer sehr ausdifferenzierten Unternehmensstruktur braucht mündige Bürger mit Urteilsfähigkeit in finanziellen und wirtschaftlichen Fragen. Grundlegende wirtschaftliche Kenntnisse der Schulabsolventinnen und –absolventen sind deshalb unerlässlich und stellen eine gute Grundlage für den weiteren Bildungs- und Ausbildungsweg dar. Sie geben Orientierung unabhängig davon, welchen beruflichen oder wirtschaftlichen Weg man einschlägt, als Arbeitnehmer, Unternehmer, Gründer, Handwerker oder in einem freien Beruf.

Ökonomische Bildung ist kein entbehrliches Zusatzwissen, sondern gehört fachgebunden in die Sozialkunde. Dies darf aber nicht auf Kosten der politischen Bildung gehen. Denn die aktuellen Trends und politischen Fragestellungen etwa bei Integration, Welt-handel und Entwicklungspolitik, die Einheit Europas und die stark veränderte politische Landschaft zeigen den dringenden Bedarf an hinreichender politischer Bildung, um politische und wirtschaftliche Zusammenhänge kritisch beurteilen zu können.

Ressourcenmangel bei der praktischen Umsetzung

Die 2017 neu überarbeitete Richtlinie zur ökonomischen Bildung zeigt zwar Möglichkeiten des fächerübergreifenden Ansatzes auf, das Bildungsministerium stellt aber den Schulen keine Ressourcen für die praktische Umsetzung zur Verfügung. Die Argumentation, dass politische und wirtschaftliche Bildung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern eine Rolle spielt, ist ein ungelöstes Versprechen.

Deshalb fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung dazu auf,

- Den Lehrplan für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer der Sekundarstufe sowie den Rahmenlehrplan Gesellschaftslehre für die Integrierten Gesamtschulen und Realschulen+ um Aspekte der ökonomischen Bildung deutlich zu erweitern.

- Zur unterrichtlichen Umsetzung der zusätzlichen Inhalte dafür Sorge zu tragen, dass in der letzten Jahrgangsstufe vor Übertritt in die gymnasiale Oberstufe das Fach Sozialkunde um eine Stunde erweitert wird.
- Durch geeignete und gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote den Lehrkräften des Fachs Sozialkunde Ressourcen an die Hand zu geben, um ökonomische Lerninhalte intensiver als bisher vermitteln zu können.

5. Antrag:

„Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken – praxisnahes Forschungspotential fördern“

Profilbildung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Zu wenig Geld, zu wenig Dozenten - die finanzielle Lage der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) ist angespannt. Es wird immer schwerer, Wissenschaftler nach Rheinland-Pfalz zu holen.

An den sieben Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Land sind rund ein Drittel aller rheinland-pfälzischen Studierenden eingeschrieben (40 000 Studenten). 5 000 Beschäftigte arbeiten dort. Die Hochschulen zeichnen sich durch ein praxis- und berufsorientiertes Studium aus. Gleichzeitig forschen sie an direkt anwendungsbezogenen Innovationen.

Die Professoren und Hochschulleitungen der sieben Hochschulen arbeiten intensiv daran, das eigenständige Profil ihrer Hochschulen zu schärfen. Sie sind ein wichtiges Standbein, um Fachkräfte zu gewinnen. Zusätzlich geben sie der Wirtschaft innovative Impulse. Vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen sind auf diese Kooperationen im Innovationsbereich direkt angewiesen.

Innovationsgutscheine für eine bessere Kooperation

Um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können, ist das Land dazu aufgefordert, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bestmöglich zu unterstützen und einen Rahmen zu schaffen, der es ihnen ermöglicht, ihr anwendungsorientiertes Profil weiter zu stärken. In vielen Fällen mangelt es jedoch an personeller und finanzieller Ausstattung.

Die Folge: Viel zu häufig verlassen Studierende nach einem Studium wieder die Region, da es nicht gelungen ist, noch während des Studiums verlässliche Netzwerke mit Unternehmen aufzubauen.

Im Rahmen der Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz erhalten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammen beispielsweise nur 1,2 Millionen Euro von 20 Millionen Euro.

Daher fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf,

- Transferstipendien an den Hochschulen einzuführen. Diese unterstützen Studierende, die schon während ihrer Studienzeit Innovationsarbeit in kleinen und mittleren Unternehmen leisten. Das Ziel: Eine enge Anbindung der wissenschaftlichen Arbeit an konkrete und

praktische Anwendungen und die frühzeitige Gewinnung von Fachkräften in heimischen Unternehmen.

- Das Personal im akademischen Mittelbau aufzustocken. Für Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaft verbleibt mit einer Unterrichts-verpflichtung von 18 Semesterwochenstunden deutlich weniger Arbeitszeit für Innovations- und Transferaufgaben, als für Dozenten an den Universitäten. Das muss sich ändern.
- Duale Studiengänge strukturell zu stärken. In vielen Bereichen werden Studienfach und Ausbildungsberuf sowie verschiedene Teilbereiche untereinander kaum miteinander verknüpft. Um dies zu erreichen, müssen duale Studiengänge personell besser ausgestattet werden.
- Das Projekt InnoStart nach baden-württembergischen Vorbild zu überarbeiten, damit mehr Hochschulen und Unternehmen hiervon profitieren können. Das rheinland-pfälzische InnoStart-Programm, das nur auf Druck der Union zustande kam, ist so schlecht aufgestellt, dass innerhalb der ersten zwei ein halb Jahre nur neun Unternehmen gefördert wurden. In Baden-Württemberg gibt es Innovationsgutscheine. Dort machen bereits hunderte Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch, mit einem Landeszuschuss in Innovationsfragen mit den Hochschulen vor Ort zu kooperieren.